

Hygienekonzept für die Turnhalle der Gemeinde Schönthal



- Falls Sie sich nicht gesund fühlen, grippeähnliche Symptome aufweisen oder zu einer Risikogruppe (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) zählen, bleiben Sie bitte Zuhause.
- Sollten Nutzer der Turnhalle während des Aufenthalts Symptome (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Beim **Betreten und Verlassen der Turnhalle wird eine Desinfektion der Hände** gefordert.
- Die Ausübungen der sportlichen Aktivitäten sollen allein oder in Gruppen von bis zu **20 Personen** (19 Sportler/innen + 1 Übungsleiter/in) erfolgen.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden auf **höchstens 60 Minuten** beschränkt.
- Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die **Teilnehmer einem festen Kursverband** zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- **Zuschauer sind nicht erlaubt.**
- Alle Übungen sind **kontaktfrei** durchzuführen und ein **Mindestabstand von 1,50 Meter** zu anderen Menschen ist einzuhalten.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen, Waschräume, Duschen und Gemeinschaftsräumlichkeiten sind grundsätzlich verboten. Lediglich die Nutzung der Toiletten, mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist gestattet.
- Für eine **ausreichende Belüftung** mit Außenluft ist pro Trainingseinheit durch den jeweiligen Nutzer **selbstständig zu sorgen.**
- Der jeweilige Nutzer (bspw. Übungsleiter/in eines Sportvereines) ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.
- Alle Nutzer der Turnhalle sind dazu angehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise, sowie die jeweiligen Vorschriften zur Kontaktbeschränkung im Bezug auf die Corona-Pandemie zu beachten.

- Über die Hygienemaßnahmen hat der/die Verantwortliche des Vereins, die Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Trainer/Trainerinnen, die Sportler und Sportlerinnen, Vereinsmitglieder sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.
- Zum **Nachweis und Nachverfolgung von Infektionsketten** ist der Nutzer (bspw. Übungsleiter/in eines Sportvereines) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine **Teilnehmerliste** (Name, Adresse, Tel.-Nr., E-Mail) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. **Pro Trainingseinheit** soll die **Liste erneut ausgefüllt werden**. Diese Teilnehmerliste ist vom Übungsleiter/in nach Beendigung des Trainings sicher aufzubewahren.
- Jede/r Übungsleiter/in soll sich bitte in die **Übungsleiterliste eintragen** und diese unterschreiben. Die Liste soll **pro Trainingseinheit erneut ausgefüllt** werden. Sie **verbleibt in der Turnhalle** Schönthal bzw. der Gemeinde Schönthal und dient zur Erreichbarkeit der Übungsleiter/in zur Nachverfolgung von eventuellen Infektionsketten.
- Während des Sportbetriebes ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand (1,5 Meter) nicht erforderlich. Ansonsten gilt auf dem **ganzen Gelände Maskenpflicht**.
- Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen **vor der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden**. Das Desinfektionsmittel ist selbst aufzubringen. Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten kann bei Bedarf durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen, etc. vermieden werden.
- Es ist darauf zu achten, dass es zu **keinen Warteschlangen** auf dem Turnhallengelände kommt. Auch hier gelten die Abstandsregeln und sind zwingend einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.

**Der Hygieneplan ist von allen Nutzern zwingend einzuhalten!
Die Desinfektion und Reinigung ist mit Ausnahme von Sportgeräten
durch die Gemeinde bzw. durch eine Reinigungsfirma gesichert!**